

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

## Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

## Die Ereignisse am 24. August.

r

n

n

n

9

9

n

n

u

ř

Generaloberst v. Rluck hatte bis zum Abend des 23. August über die Gesamtlage auf dem rechten deutschen Beeresflügel noch kein klares Bild gewonnen: Die Verbindung der Armee-Oberkommandos 1 und 2 durch Fernsprecher war zwar angeordnet, aber infolge technischer Schwierigkeiten nicht zustande gekommen. Verbindungsoffiziere waren nicht entsandt worden, so war ein rechtzeitiger Gedankenaustausch zwischen den Armeeführern in diesen entscheidenden Stunden ausgeschlossen. Welch ein Ansporn zum Vortreiben seines rechten Flügels hätte für das Armee-Oberkommando 1 in der rechtzeitigen Renntnis der Lage der 2. Armee am 23. August gelegen! Durch das IX. Armeekorps wußte man an diesem Abend nur, daß der Nachbar zur Linken, das VII. Armeeforvo der 2. Armee, noch um den Sambre-Übergang in der Gegend von Irgendwelche Befehle vom Oberkommando 2 waren Thuin fämpfte. Nur das IX. Armeekorps meldete, daß es von der nicht ergangen. 2. Armee unmittelbar eine Weisung erhalten hätte, zu deren Unterstützung westlich Maubeuge vorzugehen — ein Verlangen, das es als unausführbar abgelehnt hatte1).

Auch von der Obersten Heeresleitung waren Weisungen operativen Anhalts nicht eingegangen, da die 1. Urmee dem Urmee-Oberkommando 2 unterstellt war. Die Oberste Heeresleitung hatte indessen insofern doch in die Befehlsverhältnisse bei der 1. Armee eingegriffen, als sie in einem Funkspruch gefordert hatte, daß die Sicherung gegen Antwerpen bis zum Eintreffen des IX. Reservekorps außer durch das III. Reserve- auch noch durch das IV. Reservekorps zu erfolgen hätte. Brüssel wäre bis auf weiteres stark besetzt zu halten. Diese Bestimmung über die Verwendung der dem Armee-Oberkommando unterstellten Korps wurde störend empfunden. Der Armeeführer glaubte allein das Maß der vor Antwerpen und in Brüssel nötigen Kräfte bestimmen zu können. Dem Befehl wurde indessen insofern Rechnung getragen, als die Besatzung von Brüssel durch Entsendung von weiteren Bataillonen des IV. Reservekorps auf eine Infanterie-Brigade erhöht wurde. Die übrigen Teile des IV. Reservekorps wollte Generaloberst v. Rluck aber für den bereits begonnenen Entscheidungskampf heranziehen. Über dessen bisheriges Ergebnis schien nur 10 viel festzustehen, daß eine Entscheidung noch nicht gefallen war:

"Die Auffassung der Lage am 23. abends ging beim Armee-Oberkommando 1 dahin, daß nach dem starken Widerstand,

<sup>1)</sup> S. 393. Das gleichzeitig an das Armee-Oberkommando abgegangene Ersuchen gleichen Inhalts traf dort erst sehr verspätet ein.